

Vernehmlassung zum Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) und Ausweitung der Spitalschulfinanzierung

1. Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV)

1.1. Mit der ISV stellt die EDK den Kantonen ein Instrument zur Verfügung, das Regeln für den interkantonalen Lastenausgleich im Bereich Spitalschulen definiert. Der Kanton Luzern kann künftig seine Zahlungen für ausserkantonale Spitalschulen über die ISV abwickeln und für unsere Spitalschulen besteht Sicherheit, was den zahlungspflichtigen Kanton und den Umfang der Kostendeckung betrifft.

Sind Sie grundsätzlich mit einem Beitritt zur ISV und damit dem interkantonalen Lastenausgleich im Bereich der Spitalschulen einverstanden?

Antwort	Ja
Begründung	Inhaltlich und fachlich sehen wir keine Argumente gegen den Beitritt zur ISV und die Ausweitung der Spitalschulfinanzierung. Das Wohl bzw. die Bildung der Kinder während Spitalaufenthalten steht in dieser Frage im Zentrum. Wir gehen davon aus, dass auch im Kinderspital während längerer Spitalaufenthalte für Kinder und Jugendliche eine angemessene Bildungsversorgung sichergestellt ist.

2. Spitalschulung im Volksschulbildungsbereich

Sind Sie damit einverstanden, dass die bisherigen Grundlagen der Spitalschulfinanzierung im Bereich der Volksschulbildung – unabhängig eines Beitritts zur ISV - neu auf Gesetzesstufe verankert werden?

Antwort	Ja
Begründung	Für die Gemeinden sind im Volksschulbereich (ohne Gymnasium) keine Mehrkosten zu erwarten. Die Kosten der Spitalschulung werden weiterhin je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.

3. Ausweitung der Spitalschulung auf Sekundarstufe II

3.1. Sind Sie einverstanden mit der Ausweitung der Spitalschulfinanzierung auf den obligatorischen Schulbereich des Langzeitgymnasiums?

Antwort	Ja
Begründung	-

3.2. Sind Sie einverstanden, dass die Gemeinden während der obligatorischen Schulzeit des Langzeitgymnasiums über die Betriebskosten einen Beitrag an die Spitalschulung leisten?

Antwort	Ja
Begründung	Auf Gymnasialstufe werden die Kosten für die obligatorische Schulzeit in den 50%-Anteil an Betriebskosten für die Gemeinden eingerechnet. Die Höhe dieser Kosten wird in den Vernehmlassungsunterlagen jedoch nicht erwähnt.

3.3. Sind Sie einverstanden mit der Ausweitung der Spitalschulfinanzierung auf;

3.3.1. das Obergymnasium?

Antwort	Ja
Begründung	-

3.3.2. die Fachmittelschulen gemäss § 8 [BWG](#) (mit Ausnahme der Berufsmaturitätsangebote nach Abschluss der beruflichen Grundbildung)?

Antwort	Ja
Begründung	-

3.3.3. die kantonalen Brückenangebote gemäss § 13 Abs. 2 [BWG](#)?

Antwort	Ja
Begründung	-

3.3.4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzierung der Spitalschulung auf Sekundarstufe II einverstanden?

Antwort	Ja
Begründung	Die Ausweitung der Spitalschulfinanzierung auf das Gymnasium und die Sekundarstufe II würde den Kanton Luzern rund CHF 600'000 kosten. Die Spitalschulträger im Kanton Luzern (LUKS, LUPS, ParaSchool) tragen zurzeit einen wesentlichen Teil der Kosten in Höhe von CHF 550'000 selbst, da im Kanton Luzern eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Spitalschulung auf der Sekundarstufe II fehlt. Entsprechend werden die Kosten aktuell vom Gesundheitsbereich und nicht über Bildungskosten getragen. Die Verschiebung dieser Kosten in den Bildungsbereich finden wir richtig.

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorliegenden Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf?

Begründung / Bemerkungen	-
--------------------------	---

Luzern, 25. November 2025